



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2015/0195/1
öffentlich

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum Umgestaltung Antoniusstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
23.09.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die vorgestellten Entwürfe zur Umgestaltung der Antoniusstraße werden zur Kenntnis genommen und sollen im Rahmen einer Versammlung den Eigentümerinnen und Eigentümern vorgestellt und mit diesen erörtert werden.
2. Die vorgestellte Planung zur Errichtung eines Parkplatzes an der Antoniuschule wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung einschließlich Baugrunduntersuchung und Vermessung betragen rund 21.000 Euro. Die Kosten für die zusätzliche Baumbegutachtung betragen circa 2.000 Euro.

Finanzierung

Für die Planung stehen im Haushaltsplan Ermächtigungsübertragungen aus 2014 nach 2015 bei der Investitionsnummer 10260007 – Verkehrsberuhigung Antoniusstraße – beim Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – insgesamt 23.034,15 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0195 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Umgestaltung Antoniusstraße – verwiesen.

Die angekündigte vertiefende Untersuchung zum tatsächlichen Wurzelraum der Linden vor der Liebfrauenkirche konnte zwischenzeitlich durchgeführt werden. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Bäume Nummer 1 und 2 (die beiden Bäume vom Kirchenportal Richtung Sternstraße) nicht zu erhalten sind, wenn in den Straßenraum baulich eingegriffen werden soll. Eine Reduzierung der Baumaßnahme, also zum Beispiel die Verlegung der Fahrbahn mit Schaffung einer größeren Baumscheibe würde hier nicht ausreichen, um eine Überlebensfähigkeit der Bäume zu sichern. Das Gutachten und die Einschätzung der zweiten Gutachterin, Frau Schorn, liegen dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 bei.

Der Wurzelraum von Baum Nummer 3 (Ecke zum Schulgrundstück) erstreckt sich nach dem Gutachten nicht in den Fahrbahnbereich, so dass die im öffentlichen Straßenraum vorgesehene Baumaßnahme hier keine schädlichen Auswirkungen hätte. Betroffen ist der Wurzelraum von Baum Nummer 3 jedoch zum einen im Bereich der Pflasterungen vor dem Kirchenportal sowie zum anderen im östlichen Einfahrtsbereich zum Schulgelände, wo perspektivisch weitere Stellplätze für die Volkshochschule geschaffen werden könnten. Für diesen Bereich hat das Planungsbüro eine Alternativvariante 7a entwickelt, die auf einen Eingriff in die gepflasterte Fläche vor dem Kirchenportal nahezu vollständig verzichtet. Ebenso müsste in dieser Variante auf eine Verbesserung im Zufahrtsbereich zum Schulgelände verzichtet werden (Verzicht auf eine Verbreiterung der Zufahrt für den Begegnungsfall sowie Erhalt des bisherigen Zustands im Einfahrtsbereich). Die Variante 7a ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt. Die in der Variante 7a dargestellten Änderungen sind voll inhaltlich übertragbar auf die Variante 6.

Ebenfalls beigelegt ist das Antwortschreiben der Verwaltung auf die der Vorlage 2015/0195 beigelegte Eingabe einiger Anliegerinnen und Anlieger zur geplanten Umgestaltung der Antoniusstraße.

Anlage(n):

1. Tomographisches Gutachten des Baumgutachters Bette
2. Stellungnahme der Baumgutachterin Schorn
3. Entwurf Antoniusstraße, Variante 7a
4. Antwortschreiben an die Anlieger der Antoniusstraße